

Zustimmung zur Wahl des stellv. Gemeindewehrführers und Ernennung zum Ehrenbeamten

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich III <i>Datum</i> 14.09.2021	<i>Bearbeitung:</i> Sebastian Gutt <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1311
--	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Lüdersdorf (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i> Ö
--	-------------------------------------	-------------------

Sachverhalt

Auf der Mitgliederversammlung der Gemeindefeuerwehr Lüdersdorf am 03.09.2021 wurde Herr Marco Urbschat zum stellv. Gemeindefeuerwehrlaufbahnführer gewählt. Gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V) vom 21.12.2015 bedarf die Wahl des stellvertretenden Gemeindefeuerwehrlaufbahnführers der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach § 12 Abs. 2 BrSchG i. V. m. § 3 der Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V (FwLaufbDgrAusbVO M-V) sind erfüllt. Nach § 4 der FwLaufbDgrAusbVO M-V werden den gewählten und bestellten Führungskräften nach abgeschlossener Mindestausbildung für Ihre Funktion der ihm laut Gesetz aufgeführte Dienstgrad verliehen.

Herr Marco Urbschat hat die geforderte Mindestausbildung, Gruppenführer, Zugführer und Leiter einer Feuerwehr bereits abgeschlossen, es ist der Dienstgrad Oberbrandmeister zu verleihen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Herrn Marco Urbschat zum stellv. Gemeindefeuerwehrlaufbahnführer der Gemeinde Lüdersdorf zu. Für die Dauer der Wahlperiode (6 Jahre) wird Herr Marco Urbschat zum Ehrenbeamten ernannt und erhält den Dienstgrad Oberbrandmeister.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwandsentschädigung monatlich 85,- € ab September 21

Anlage/n

Keine